

## Ziel 15



## Landökosysteme schützen

Mit SDG 15 formulierten die Regierungen Ziele zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen. Dies umfasst insbesondere auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation. All dies soll dazu beitragen den Verlust der Artenvielfalt zu beenden. Die Zielvorgaben waren nicht neu, sondern wiederholten Verpflichtungen aus bestehenden Übereinkommen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Im Rahmen dieser Konvention hatten die Vertragsstaaten bereits 2010 einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen verabschiedet, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet wurden.<sup>1</sup> 12 der 20 Aichi-Ziele einschließlich fünf Zielvorgaben von SDG 15 sollten bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Bei keinem der Ziele ist dies gelungen. Stattdessen verschärft sich nach den Worten des UN-Generalsekretärs der Trend zum Waldverlust, zur Bodendegradation und zum Arten(-aus)sterben und stellt eine „ernste Bedrohung für die Gesundheit des Planeten und der Menschen“ dar. SDG 15 werde ohne eine „dramatische Veränderung unserer Beziehung zu unserer natürlichen Umwelt“ nicht erreicht werden.<sup>2</sup> Als Antwort auf ihr bisheriges Scheitern haben die Staaten im Dezember 2022 ein neues Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt verabschiedet, den sogenannten Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal.<sup>3</sup> Er umfasst im Kern vier übergreifende strategische Ziele und 23 Handlungsziele, darunter das „30x30-Ziel“, das vorsieht, bis 2030 weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen.

### Aichi-Ziele weitgehend verfehlt

Die Halbleitbilanz von SDG 15 zeigt, dass der weltweite Trend beim Schutz der Artenvielfalt in die falsche Richtung weist. Der Global Biodiversity Outlook 5 des CBD-Sekretariats kam 2020 zu dem Ergebnis, dass keines der 20 Aichi-Ziele vollständig erreicht wurde.<sup>4</sup> Das gilt damit auch für fünf der Zielvorgaben von SDG 15.

1 CBD (2010)

2 UN Secretary-General (2023), Pkt. 43 (Übersetzung JM)

3 CBD (2022)

4 <https://www.cbd.int/gbo5>

Tabelle 15.1

**Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt, die unter Schutz stehen (Indikator 15.1.2)**

Jahr	Anteil der Süßwasserökosysteme (in Prozent)	Anteil der Landökosysteme (in Prozent)
2000	28,1	26,7
2010	40,9	39,1
2015	42,4	42,2
2020	44,4	44,2
2022	44,5	44,3

Quelle: UN Secretary-General (2023), Statistical Annex

Als einen Fortschrittsindikator für SDG 15.1 nennt die UN den Anteil der Land- und Süßwasserökosysteme, die unter Schutz stehen, an den sog. Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (*Key Biodiversity Areas*). Bei den Landökosystemen hat sich der Anteil zwischen 2000 und 2022 von 26,7 auf 44,3 Prozent erhöht, bei den Süßwasserökosystemen stieg der Anteil von 28,1 auf 44,5 Prozent (s. Tabelle 15.1). Allerdings hat sich der Trend in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Noch immer steht damit weltweit über die Hälfte der Schlüsselgebiete biologischer Vielfalt nicht unter Schutz. In Deutschland liegt der Anteil mit 71,6 Prozent (2022) deutlich höher, aber er stagniert seit 2010 Jahren nahezu.<sup>5</sup>

### Weltweite Zerstörung von Waldflächen nicht gestoppt

Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (SDG 15.2) wurden zwar Fortschritte erzielt, doch der Waldverlust schreitet in alarmierendem Tempo voran. Die zertifizierten Waldflächen nahmen in den meisten Regionen zu oder blieben konstant, ebenso wie der Anteil der Wälder in Schutzgebieten oder unter langfristigen Bewirtschaftungsplänen sowie die oberirdische Waldbiomasse pro Hektar. Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche der Welt ging aber von 31,9 Prozent im Jahr 2000 auf 31,2 Prozent im Jahr 2020 zurück. Dies entspricht einem Nettoverlust von fast 100 Millionen Hektar – nahezu der dreifachen Fläche Deutschlands.<sup>6</sup>

Hauptgrund ist neben dem illegalen Holzeinschlag die Umwidmung von Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu kommen aber auch

5 <https://sdg-indikatoren.de/15-1-2/>

6 UN Secretary-General (2023), Statistical Annex, Indicator 15.1.1

immer häufiger schwere Waldbrände und Brandrodungen in verschiedenen Regionen der Welt, beispielsweise in Australien, Kalifornien und dem brasilianischen Amazonasgebiet, dem Gebiet mit der größten Artenvielfalt der Welt. Nicht selten wurden sie durch Brandstiftung verursacht, um die Umwidmung von Wäldern in landwirtschaftliche Nutzfläche oder Bauland zu erzwingen. Durch die Brände wurden Tausende Quadratkilometer Wald vernichtet. Die ökologischen Verluste sind aber noch weit größer, als es die reinen Statistiken angeben. Denn zum Teil werden die Verluste durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide.

Mit Blick auf die Situation in Deutschland hält der Waldzustandsbericht 2022 fest, dass seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 der Anteil der Schäden bei allen Baumarten angestiegen ist.<sup>7</sup> Er stellt fest: „Insgesamt befinden sich die Schäden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau ...“ Je nach Baumart liegt der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden (Schadstufe 2–4) bei 28–45 Prozent.<sup>8</sup>

Die deutsche Bevölkerung ist aber durch ihre Konsum- und Produktionsweise auch mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung. Denn eine Hauptursache für die Waldrodungen weltweit ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. Allein die Soja-, Rindfleisch- und Palmölproduktion ist für etwa 80 Prozent der weltweiten Abholzung von tropischem Regenwald verantwortlich.<sup>9</sup>

### **Bodendegradation schreitet voran**

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung-/ausdehnung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).<sup>10</sup> Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (SDG 15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

---

7 BMEL (2023), S. 7.

8 Ebd.

9 Halleux (2020)

10 UNCCD (2012)

Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) warnt in einem Bericht zu Landdegradierung und –wiederherstellung davor, dass bis 2050 durch die Kombination von Landdegradierung und Klimawandel die weltweiten Ernteerträge um durchschnittlich 10 Prozent und in einigen Regionen um bis zu 50 Prozent zurückgehen.<sup>11</sup>

Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels (SDG 13) und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden sowie ihre Kontaminierung mit Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden zur Folge haben (SDG 2). Eine solche Trendwende blieb aber bislang aus. Stattdessen sieht das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in seinem sechsten *Global Environmental Outlook* die Bodendegradation als zunehmende Bedrohung für die Ökosysteme und somit für das menschliche Wohlergehen. Mittlerweile erstreckt sie sich auf 29 Prozent der globalen Fläche und betrifft 3,2 Milliarden Menschen.<sup>12</sup>

Zwischen 2015 und 2019 hat die Welt jedes Jahr mindestens 100 Millionen Hektar gesundes und produktives Land unwiederbringlich verloren. Die UN prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 weitere 1,5 Milliarden Hektar Land und fruchtbarer Boden verloren gehen, wenn sich die Entwicklung im gegenwärtigen Tempo fortsetzt. Um das Ruder herumzureißen, müssten bis 2030 die Bodendegradation vollständig gestoppt und mindestens 1 Milliarde Hektar degradierten Landes renaturiert werden.<sup>13</sup>

### Rote Liste der bedrohten Arten wächst

Besonders drastisch verfehlt haben die Regierungen das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt und das Artensterben zu stoppen (**SDG 15.5**). Der Weltbiodiversitätsrat geht in seinem Global Assessment Report 2019 davon aus, dass ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis zu eine Million Arten vor allem durch das Handeln des Menschen ausgerottet werden.<sup>14</sup>

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN stehen derzeit 150.300 Arten (Stand Juli 2023).<sup>15</sup> Von ihnen sind 42.100 vom Aussterben bedroht. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 27 Prozent aller Säugetiere und 13 Prozent aller Vogelarten (siehe Abbildung 15.1).

---

11 IPBES (2018), S. xx.

12 UN Environment (2019)

13 UN Secretary-General (2023), Pkt. 43.

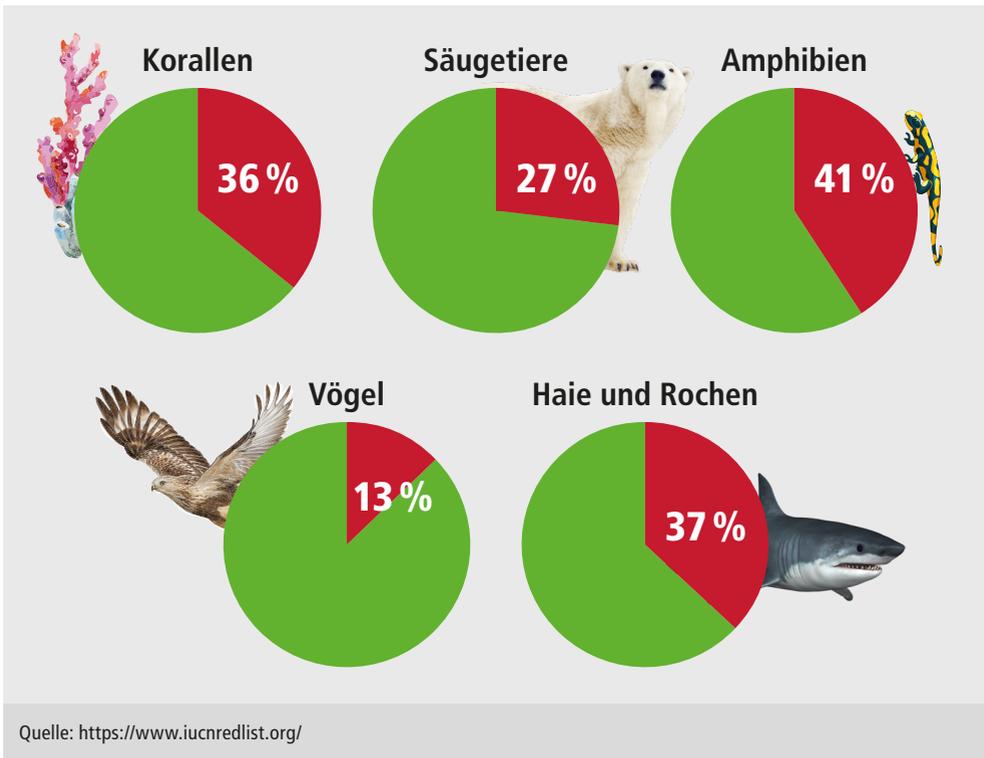
14 <https://ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>

15 <https://www.iucnredlist.org/>

## Abbildung 15.1

## Die Rote Liste der bedrohten Arten

(Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten in Prozent – Auswahl)



Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert.<sup>16</sup> Er lag 2016 (dem bislang letzten Jahr der Erhebung) bei 70,5 Prozent des Zielwertes und wird bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreichen.<sup>17</sup> Die wichtigsten Ursachen hierfür sind nach Angaben des Umweltbundesamtes die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung, Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft, insbesondere durch Infrastruktur (-entwicklung) und Baumaßnahmen, sowie großräumige Stoffeinträge (z. B. Nährstoffe, Pestizide oder Säurebildner).<sup>18</sup>

16 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Genaueres dazu in Statistisches Bundesamt (2023), S. 125.

17 Ebd. Das Statistische Bundesamt überarbeitet im Rahmen eines Forschungsvorhabens derzeit den Indikator und wird den Zielwert entsprechend anpassen.

18 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#wie-ist-die-entwicklung-zu-bewerten>

## Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Da die Mehrzahl der Aichi-Ziele bereits bis zum Jahr 2020 hätte erreicht werden sollen, wurde seit 2019 über einen neuen Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach dem Jahr 2020 verhandelt.<sup>19</sup> Er sollte auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) der Konvention über die Biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming, China, verabschiedet werden. Die Konferenz wurde jedoch wegen der COVID-19-Pandemie mehrfach verschoben und fand letztendlich im Dezember 2022 am Sitz des CBD-Sekretariats in Montreal statt.<sup>20</sup>

Ergebnis der vierjährigen Verhandlungen war der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, KMGBF). Viele sehen in ihm einen historischen Durchbruch beim Schutz der biologischen Vielfalt, so auch Bundesumweltministerin Steffi Lemke.<sup>21</sup> Sie erklärte zum Abschluss der Konferenz in Montreal:

„Der Beschluss von Montreal spannt einen Schutzschirm für unsere Lebensgrundlagen auf. Die Staatengemeinschaft hat sich dafür entschieden, das Artenaussterben endlich zu stoppen. Nach langen und anstrengenden Verhandlungen ist uns eine Abschlussvereinbarung geglückt, die große Entschlossenheit ausstrahlt. Die Ziele sind klar: Mindestens 30 Prozent der weltweiten Landes- und Meeresfläche werden bis 2030 unter Schutz gestellt, die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Pestizide und gefährliche Chemikalien wird bis 2030 halbiert und umweltschädliche Subventionen von 500 Milliarden Dollar abgebaut. Wir haben uns dazu verpflichtet, 30 Prozent der geschädigten Naturräume wiederherzustellen. Heute ist ein guter Tag für den weltweiten Natur- und Umweltschutz. Indem wir Natur schützen, schützen wir uns selbst und sichern auch für unsere Kinder eine lebenswerte Umwelt.“<sup>22</sup>

Im Zentrum des neuen Globalen Biodiversitätsrahmens stehen vier übergreifende strategische Ziele (Statusziele), die bis 2050 umgesetzt werden sollen, und 23 mittelfristige Ziele (Handlungsziele) für Sofortmaßnahmen, die bis 2030 verwirklicht werden sollen.<sup>23</sup> Grundlage ist die Vision einer

„Welt des Lebens im Einklang mit der Natur, in der bis 2050 die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und

---

19 <https://www.cbd.int/conferences/post2020>

20 <https://www.cbd.int/meetings/COP-15>

21 <https://www.bmu.de/interview/steffi-lemke-das-abkommen-ist-ein-durchbruch>

22 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/montreal-moment-fuer-die-natur>

23 Siehe hier und zum Folgenden CBD (2022).

klug genutzt, Ökosystemleistungen bewahrt, ein gesunder Planet erhalten und ein für alle Menschen lebensnotwendiger Nutzen erbracht werden.“<sup>24</sup>

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal umfasst im Wortlaut folgende vier langfristige Ziele, deren komplizierte Formulierung den schwierigen Aushandlungsprozess zwischen den Regierungen widerspiegelt:<sup>25</sup>

### Die Statusziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal

**A** Die Unversehrtheit, die Vernetzung und die Widerstandsfähigkeit aller Ökosysteme sind aufrechterhalten, gestärkt oder wiederhergestellt, und die Fläche natürlicher Ökosysteme ist bis 2050 erheblich vergrößert;

das vom Menschen verursachte Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten ist angehalten, die Aussterberate und das Aussterberisiko aller Arten sind bis 2050 um das Zehnfache gesenkt, und die Häufigkeit von Populationen heimischer wildlebender Arten ist auf ein gesundes und widerstandsfähiges Niveau erhöht;

die genetische Vielfalt innerhalb der Populationen wildlebender und domestizierter Arten ist bewahrt und damit ihr Anpassungspotenzial gesichert.

**B** Die biologische Vielfalt ist nachhaltig genutzt und gemanagt, die Beiträge der Natur für die Menschen, einschließlich Ökosystemfunktionen und -leistungen, sind wertgeschätzt, erhalten und verbessert, und die derzeit im Rückgang befindlichen Beiträge sind wiederhergestellt, um bis 2050 eine nachhaltige Entwicklung zum Nutzen der heutigen und künftigen Generationen herbeizuführen.

**C** Die monetären und nichtmonetären Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzinformationen zu genetischen Ressourcen sowie der Nutzung sich auf genetische Ressourcen beziehenden traditionellen Wissens sind auf ausgewogene und gerechte Weise geteilt, einschließlich, soweit angebracht mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, und bis 2050 deutlich erhöht, und es ist sichergestellt, dass sich auf genetische Ressourcen beziehendes traditionelles Wissen angemessen geschützt ist und so zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beitragen wird, im Einklang mit den international vereinbarten Regelungen über den Zugang und Vorteilsausgleich.

**D** Adäquate Umsetzungsmittel, darunter finanzielle Mittel, Kapazitätsaufbau, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie Zugang zu und Weitergabe von Technologie zur vollständigen Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, sind gesichert und allen Vertragsparteien, insbesondere den Entwicklungsländern unter ihnen, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern, sowie den Transformationsländern, in gerechter Weise zugänglich, die Lücke bei der Biodiversitätsfinanzierung in Höhe von jährlich 700 Milliarden Dollar wird so schrittweise abgebaut, und die Finanzströme sind am Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und der Vision 2050 für biologische Vielfalt ausgerichtet.

24 Ebd., Pkt. 10.

25 Ebd., Abschnitt G.

Zur Konkretisierung dieser allgemeinen Ziele haben die Regierungen 23 konkretere Handlungsziele vereinbart.<sup>26</sup> Sie sind in drei Kategorien eingeteilt:

**1. Verringerung der Bedrohungen für die biologische Vielfalt**

Hierunter fallen u.a. die Ziele, bis 2030 mindestens 30 Prozent der degradierten Land- und Gewässerflächen wiederherzustellen (Handlungsziel 2), sowie bis 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Binnengewässergebiete sowie der Meeres- und Küstengebiete unter effektiven Schutz zu stellen (Handlungsziel 3).

**2. Deckung der Bedürfnisse der Menschen durch nachhaltige Nutzung und Aufteilung der Vorteile**

Die Regierungen verpflichten sich mit diesen Zielen u.a., die für Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft genutzten Gebiete nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem durch eine erheblich vergrößerte Anwendung biodiversitätsfreundlicher Praktiken wie agrarökologischer Ansätze (Handlungsziel 10). Außerdem streben sie an, den Umfang, die Qualität und die Vernetzung von Grün- und Wasserflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie den Zugang zu ihnen und ihren Nutzen deutlich und nachhaltig zu erhöhen (Handlungsziel 12).

**3. Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und durchgängige Integration**

Die Ziele unter dieser Kategorie umfassen weitreichende Verpflichtungen zur Finanzierung, zum Subventionsabbau, zur Halbierung der Lebensmittelabfälle, zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Verbraucherinformationen und Offenlegungspflichten für Unternehmen. Besonders bemerkenswert sind konkrete Verpflichtungen, für die biologische Vielfalt schädliche Subventionen bis 2025 zu ermitteln und bis 2030 um mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu reduzieren (Handlungsziel 18). Zur Finanzierung nationaler Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne sollen ab 2030 mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr mobilisiert werden, inkl. einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung (ODA) für diesen Bereich auf mindestens 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2030 (Handlungsziel 19).

---

26 Ebd., Abschnitt H.

Schließlich sollen Unternehmen ermutigt und große und transnationale Unternehmen und Finanzinstituten dazu verpflichtet werden,

- „a) ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig zu überwachen, zu bewerten und auf transparente Weise offenzulegen, einschließlich mit Anforderungen an alle großen und transnationalen Unternehmen und Finanzinstitute für ihre gesamte Geschäftstätigkeit, ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten und ihre Portfolios;
- b) den Verbraucherinnen und Verbrauchern die erforderlichen Informationen zur Förderung nachhaltiger Konsummuster bereitzustellen;
- c) über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich Bericht zu erstatten,

mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu verstärken, die biodiversitätsbezogenen Risiken für Unternehmen und Finanzinstitute zu verringern und Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktionsmuster zu fördern.“  
(Handlungsziel 15).

Mit diesen Zielen gehen die Regierungen weit über die bisherigen Aichi-Ziele und die Zielvorgaben von SDG 15 hinaus. Die Ziele sind „ambitionierter, umfassender, inklusiver und besser messbar“.<sup>27</sup> Denn für jedes Handlungsziel wurden eine Reihe von Indikatoren entwickelt, um Fortschritte besser ermitteln und die Umsetzung der Ziele auch durch die Zivilgesellschaft überwachen zu können.<sup>28</sup>

Zivilgesellschaftliche Vertreter\*innen aus dem globalen Süden kritisieren allerdings, dass die reichen Länder sich mit dem Abkommen aus ihrer Verantwortung stehlen und die Hauptlast der Umsetzung auf die ärmeren Länder abwälzen. Lim Li Ching und Lim Li Li vom Third World Network konstatieren:

„Weil in den Entwicklungsländern der größte Teil der biologischen Vielfalt der Welt beheimatet ist, entfällt auf sie auch die größte Last für die Anforderungen, die an Maßnahmen zum Erhalt dieser Vielfalt gestellt werden. Durch die neuen und stark verbesserten Mechanismen im KMGBF für Planung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung können sie dafür auch zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Entwicklungen stellen eine Umkehr des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen

---

27 Wulf/Schwede (2023), S. 9.

28 Cooper (2023), S. 4.

Verantwortung dar. Ohne eine gerechte Verteilung der Lasten und die Bereitstellung von Finanzmitteln profitieren weiterhin die Hauptverursacher der Krise der biologischen Vielfalt, während diejenigen, die am wenigsten verantwortlich sind, den Großteil der Last tragen müssen.“<sup>29</sup>

Entscheidend wird in jedem Fall sein, ob die Regierungen das neue Abkommen in nationale Strategien, Aktionspläne und konkrete politische Maßnahmen übersetzen. Im Globalen Biodiversitätsrahmen haben sie sich jedenfalls verpflichtet, bis zur Vertragssaatenkonferenz 2024 (COP 16) entsprechende Umsetzungsstrategien vorzulegen. Auch die Bundesregierung hat angekündigt, bis 2024 ihre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, kurz NBS, zu überarbeiten und zu aktualisieren. In der NBS sollen die globalen Ziele – und auch die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 – mit konkreten nationalen Zielen und Maßnahmen unterfüttert werden.<sup>30</sup> Im Vorfeld dazu hatte Bundeskanzler Olaf Scholz bereits am Rande der UN-Generalversammlung im September 2022 angekündigt, dass Deutschland seine internationale Biodiversitätsfinanzierung auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen werde.<sup>31</sup> Angesichts einer Finanzierungslücke von 700 Milliarden US-Dollar pro Jahr ist dies allerdings nicht ausreichend.

---

29 Lim Li Ching/Lim Li Li (2023), S. 21.

30 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/montreal-moment-fuer-die-natur>

31 <https://www.nature.org/en-us/newsroom/new-biodiversity-commitments-world-leaders-declare-un-biodiversity-summit-priority/>